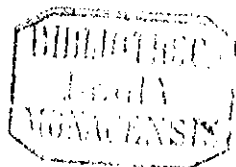


40 D. 19996 - 22

Anfragen, Mittheilungen und Abhandlungen für die Zeitschrift bitten wir an einen der Unterzeichneten zu senden.

Die Redactions-Commission.

Damus. Günther. Kruse.



Danzig.

Druck von A. W. Kafemann.

1901.

ZEITSCHRIFT

DIES

WESTPREUSSISCHEN GESCHICHTSVEREIN

HEFT XLIII.

ERSCHEINT IN ZWANGLOSEN HEFTEN.

PREIS DIESES HEFTES IM BUCHHANDEL: 5 MARK.

DANZIG.

COMMISSIONS-VERLAG VON TH. BERLING.

Miscellen aus Danziger Drucken und Handschriften.

Von

Stadtbibliothekar Dr. O. Günther in Danzig.

III.

Die „Baisen-Chronik“ und Bernt Stegmann's Chronik vom Danziger Aufruhr.

Bei Vorarbeiten für eine Fortsetzung des Handschriftenkatalogs der Danziger Stadtbibliothek fand ich kürzlich unter den nicht wenigen noch unbezeichneten und so gut wie unbekanntem Manuscripten dieser Bibliothek eine Handschrift des 16. Jahrhunderts, deren Titel folgendermassen lautet:

Preussischer Cronica warhaftiger auszug eizlicher vornemer puncten, So in den andern nicht der masen so klar gefunden, welches durch das geschlecht der von Bäsenn vleisig in ein Cronica beschrieben, das noch irem rechten original nachgeschrieben ist. Anno M.D.LX. Adi 29. April. in Königsberg Kneiphof.

Damit ist wiederum eine der zahlreichen preussischen Chroniken an das Tageslicht getreten, deren Kenntniss und wenigstens zum Theil auch Erhaltung wir der historienfreundlichen Thätigkeit des Schulmeisters Christoph Falk in Königsberg-Kneiphof um die Mitte des 16. Jahrhunderts verdanken. In dem bekannten Verzeichnisse der preussischen Chroniken, die er gelesen, eifirt gefunden oder auch selbst besessen hat¹⁾, findet sich nämlich unter No. XX aufgeführt „Der Geschlecht von Baisen chronik“, und dass diese mit der Danziger Handschrift identisch ist, beweist schon eben die Nummer XX, die auf dem Rückentitel des Danziger Codex noch heute zu erkennen ist.

¹⁾ Das Verzeichniss ist abgedruckt in der Altpreuss. Monatsschrift V (1868) S. 255 ff., dann auch in Toeppeus Einleitung seiner Ausgabe von Falks Elbingsch-Preussischer Chronik (1879) S. 6 ff.

Aus der Art, wie Falk diese Chronik in seinem Verzeichnisse angeführt hat, konnte man bisher mit Toeppen¹⁾ vermuthen, dass sich ihr Inhalt in ganz besonderer Weise mit dem Geschlechte der Baisen beschäftigt habe. Das ist nun aber, wie wir jetzt sehen, keineswegs der Fall; die Bezeichnung beruht vielmehr ausschliesslich darauf, dass irgend ein Mitglied der genannten Familie die Chronik, von der uns nunmehr in der Danziger Handschrift eine auf Falks Veranlassung hergestellte Copie vorliegt, aus irgend welchen Quellen hat abschreiben lassen.

Der Inhalt der Baisen-Chronik gliedert sich in zwei Theile. Der erste (Bl. 1--115) beginnt seine Erzählung mit dem Hochmeister Paul v. Rüssdorf, bringt dann die sogenannte „Danziger Chronik vom Bunde“ und führt die Darstellung der preussischen Geschichte fort bis zum Frieden von Krakau (1525). Die Chronik ist in diesem Theil nahe verwandt mit den sog. „Ferber-Chroniken“, weicht jedoch auch öfters nicht unbeträchtlich von ihnen ab. Im einzelnen ihren Inhalt an der Hand des gedruckten Chroniken-Materials hier darzulegen, würde bei der Art, wie dies von Theodor Hirsch im 4. und 5. Bande der *Scriptores rerum Prussicarum* edirt ist, umständlich sein und auch wenig Zweck haben; es mag genügen, darauf hinzuweisen, dass bei einer Neubearbeitung dieser Danziger Chroniken der Ordenszeit, die dringend erforderlich ist, neben vielen andern von Hirsch und Toeppen nicht benutzten Handschriften auch diese wird berücksichtigt werden müssen.

Nach Bl. 115 sind einige Blätter leer gelassen und es folgt Bl. 120 der zweite Theil der Handschrift unter der Ueberschrift „Alhie volget der ortsprung des aufroris der burger tzu Dantzic und was frucht daraus gekommen ist, mag man hören“. Es ist nichts anderes als die von Hirsch in den *Scriptores rerum Prussicarum* V 546 ff. unter der Bezeichnung „Bernt Stegmann's Chronik vom Aufruhr 1525“ gedruckte Schrift, die von katholischem Standpunkt aus über das Entstehen der reformatorischen Bewegung in Danzig und ihre Unterdrückung durch König Sigismund Bericht erstattet.

Hirsch hat bei der Publikation dieser Chronik die vielgenannte, wegen der mannigfachen durch sie in der Beurtheilung der Danziger Ordenschroniken hervorgerufenen Irrthümer möchte man fast sagen berichtigte Handschrift der Danziger Stadtbibliothek I E. q. 108 zu Grunde gelegt, die nach den vorn darin eingeschriebenen Versen:

„Dis Buch hort Berndt Stegeman,
Der is fyndet, der gebe is ym wülder an.
Her hot is selber gescreben und gebunden,
Got helffe uns zew allen standenn“

¹⁾ a. a. O. S. 18.

in ihrem Gesamtumfang allgemein als die Chronik Bernt Stegmanns bezeichnet wird¹⁾. Was die „Chronik vom Aufruhr 1525“ angeht, die sich in der genannten Stegmannschen Handschrift Bl. 148 ff. vorfindet, so hat Hirsch dies Stück in noch höherem Grade als die andern in dem gleichen Codex mit ihm vereinigten als das eigene Werk Stegmanns angesehen, und zwar auf Grund einer Notiz des bekannten Geschichtsschreibers Stenzel Bornbach, der in ein Quellenverzeichniss seiner *Preussischen Chronik*²⁾ den Satz aufgenommen hat „Dornach beschreibt Bernt Stegmann, eyn Burger von Dantzke, den aufrur Ao. 1525 und was zue seiner Zeit sich begeben hot“³⁾. Hirsch bezeichnet demnach Stegmann ausdrücklich als „Verfasser“ der genannten Chronik vom Aufruhr, spricht von der „Stegmannschen Originalhandschrift“ und ebenso von der „Stegmannschen Auffassung“ der geschilderten Ereignisse; andere Forscher bis in die allerjüngste Zeit hinein sind ihm in dieser Beurtheilung gefolgt. Dass Bornbachs angeführte Worte am einfachsten so zu verstehen sind, wie Hirsch sie verstanden hat, will ich nicht in Abrede stellen; allein sie beweisen doch auch in diesem Falle nichts weiteres, als dass Bornbach auf Grund der ihm bekannten Stegmann-Handschrift mit ihren oben angeführten Versen persönlich den Bernt Stegmann für den Verfasser der Chronik gehalten hat, keineswegs aber, dass letzterer thatsächlich ihr Verfasser gewesen ist.

Dass nun Stegmann bei den übrigen Abschnitten seines Chronikenbandes keineswegs als Verfasser, sondern dem ziemlich klaren Wortlaut jener Verse nach nur als ihr Abschreiber zu betrachten ist, darauf hat bereits P. Gehrke des öfteren eindringlich hingewiesen⁴⁾. Die „Chronik vom Aufruhr“ bei seinen Untersuchungen heranzuziehen, hat er weniger Gelegenheit gehabt, so dass darum die folgende Darlegung nicht überflüssig sein dürfte, zumal wir hier mit Hilfe der Baisen-Chronik, ohne uns auf höhere Quellenkritik einzulassen zu brauchen, auf rein philologischem Wege zu dem sichern Resultat gelangen, dass auch die Chronik vom Aufruhr keineswegs von Stegmann verfasst worden ist.

Wäre Stegmann thatsächlich der Autor dieser Chronik, so hätten wir seine Originalniederschrift selbstverständlich für ihre authentische, einzig lautere Fassung anzusehen, und so hat denn auch Hirsch die Sache betrachtet. Er kennt neben der Stegmannschen Niederschrift zwar noch die Abschrift, die Bornbach von ihr genommen hat, weiss auch, dass Melmann und Spalte die Chronik benutzt und erweitert

¹⁾ Vgl. *Script. rer. Pruss.* IV 357 f.

²⁾ Vgl. Heft 31 dieser Zeitschrift S. 7.

³⁾ Vgl. ebenda S. 17; S. 23 f.

⁴⁾ Vgl. besonders Heft 31 dieser Zeitschrift S. 28.

haben allein der originalen Stegmann-Handschrift gegenüber können, von seinem Standpunkte aus mit Recht, diese aus ihr abgeleiteten Quellen natürlich nicht in Betracht kommen.

Was lernen wir nun aus der Heranziehung der Baisen-Chronik? Ist die Stegmann-Chronik S in der Darstellung des Danziger Aufbruchs wirklich, wie Bornbach angiebt, das eigene, originale Werk Stegmanns, so muss unsere 1560 geschriebene Baisen-Chronik B in eben dieser Partie direkt oder indirekt auf jenes Original S zurückgehen. Können wir dagegen nachweisen, dass dies letztere nicht der Fall ist, dass vielmehr der Wortlaut von B an manchen Stellen nicht aus S zu erklären ist, dass B bessere Lesarten hat als S, so haben wir in B eine Handschrift, die unabhängig neben S steht, die nicht aus S oder einer Abschrift von S abgeschrieben ist, sondern vielmehr mit S zusammen auf eine gemeinsame Urquelle zurückgeht. Dieser Nachweis lässt sich nun thatsächlich führen.

Vergleicht man im grossen und ganzen den Text von S und B, so muss man durchweg der älteren, bereits 1529 abgeschlossenen Handschrift S den Vorzug geben. B kürzt an vielen Stellen und nicht immer geschickt, ist überhaupt nur mit mässiger Sorgfalt abgeschrieben. Trotzdem finden sich manche Stellen, wo der Text von B ohne jeden Zweifel der ausführlichere und zugleich der originale ist.

Ich beginne mit einer Stelle, die mir besonders wichtig erscheint. Das Ende Simon Matterns wird folgendermassen berichtet:

S

(Hirsch p. 548)

der selbige hynck sich selber
in Anckersmede torme, dar-
noch gerichtet a. D. 1516.

B

(fol. 122b)

er hing sich selber in der
Anckerschmide thorn, dor-
noch wart er uf ein rat
gelegt und ein galge uf
das rath gebauet und so
lag er uf den rad und
hing im galgen anno
domini 1516.

Die nähere Beschreibung des „Richtens“ findet sich also nur in B. Dass hier der ursprüngliche Text durch eine Interpolation erweitert worden sei, ist schwer zu denken; vielmehr hat offenbar an dieser Stelle einmal nicht B sondern S seine Vorlage zusammengestrichen, worauf auch die überaus kurze, der Copula entbehrende Form des Ausdrucks bei ihm hinweist.

Das Partoiewesen in der Stadt schildern folgende Worte:

S

(Hirsch p. 552)

Item also vorgeschrieben
ist von dem zeang und hader
. . . wurde der procurator
unde publicus vele in der
stadt: Schotten, Pome-
renynge, auch borgerkinder.

B

(fol. 129b)

Item von vielen zang und
hader wurden der procura-
torn und publicorum so viele
in der stad Dantzig: Schot-
ten, Pommerenicken,
Westefelinge, von allen
lande viele.

Wie sollte hier B (oder seine Vorlage) dazu gekommen sein, zu den Schotten und Pommern noch die Westfalen hinzuzufügen, wenn sie nicht in der Quelle standen? In S wird hier weniger eine beabsichtigte Kürzung anzunehmen sein, als vielmehr ein aus den alten Autoren recht bekannter Fehler beim Abschreiben, indem der Copist statt zu dem Buchstaben i in Pommerenicken versehentlich sofort zu dem gleichen Buchstaben i in Westfelinge übersprang, die dazwischenliegenden Silben ausliess und also aus Pommeren[icken Westfel]inge einfach Pommereninge machte.

Die beiden angeführten Stellen könnten eigentlich schon genügen, um die Unabhängigkeit der Handschrift B von S darzutun. Doch sind es nicht die einzigen, die nach dieser Richtung hin von Bedeutung sind: es treten andere hinzu, die uns zu dem gleichen Schluss drängen.

„Is war mennich erentfeste man“, heisst es Hirsch S. 564 in S, „dem sulliche obertretunge sere let was, sunder her muste ane seynen willen“. Was er ohne seinen Willen musste, nämlich sich den Uebertretern anschliessen, ist ziemlich klar, und die Kürze des Ausdrucks würde an und für sich nicht anzufassen sein; wollte aber ein Abschreiber den Gedanken völlig ergänzen, so hätte er es schwerlich aus sich heraus in der pointirten Form gethan, wie B den Satz darbietet (Bl. 152 b): „sonder sie musten ahne iren willen tanzen“. Dem Verfasser aber der Schrift vom Aufbruch lagen solche Pointen nicht fern; ganz ähnlich wie hier, schreibt er (Hirsch S. 563) „der eldste borgermaister her Philippus Bischof, der hatte is gerne gut geseen, her konde nicht, her muste mitte syngen, wy sy wolden, wolde er anders seyn leben behalden“.

S. 548 der Ausgabe Hirsch's liest S: „Bartolt Hake mit seynem anlange musten bannes halben aus der stat. Bertolt Hake irlangete hulffe und quam aus dem banne, der bannete do das anderteyl jo so sere, dy musten widder aus der stad“. B dagegen hat (Bl. 124) „und

kam wider aus dem banne und bante das ander part jo so seher, als er gebannen wart, und sie musten wider aus der stadt". Auch hier lag zu einer Erweiterung kein erkennbarer Grund vor: der Text, den B hat, ist original, während S gekürzt hat.

Noch mehrere derartige Stellen könnte ich anführen, an denen B ausführlicher ist als S und dabei doch nicht angenommen werden kann, dass B oder seine Vorlage den von S überkommenen Text willkürlich erweitert habe. Ich begnüge mich damit, noch eine etwas anders geardete hier zu behandeln.

S. 553 lesen wir bei Hirsch nach S folgendermassen: „A^o D. 1523 hot is sich begeben das zeu Dantezke auf der alten stadt war eyn wertlich priester Jacobus genant“ u. s. w. Hirsch setzt nach Jacobus in eckigen Klammern den Nachnamen des Priesters „Heggens“ ein und sagt in der Anmerkung, dass Melmann ihn Finckenblock nenne, Bornbach dagegen in seiner Abschrift der Stegmanschen Handschrift anstatt des Nachnamens eine Lücke habe. Ich habe nicht nachgesehen, ob letzteres zutrifft; Thatsache aber ist, was bei Hirsch nicht steht, dass schon S nach dem Worte Jacobus eine Lücke für den Nachnamen freilässt. Wer etwas in alten Handschriften herumgelesen hat, kennt solche Lücken von dem Umfange eines einzelnen Wortes und weiss, dass sie durchweg darauf beruhen, dass der Schreiber das betreffende Wort, meist einen Eigennamen, in seiner Vorlage nicht hat lesen können. Wird hier nicht a priori dasselbe angenommen werden müssen? B hat die Lücke nicht, liest vielmehr (Bl. 131) in Übereinstimmung mit der Melmannschen Chronik und sonstigen Quellen „ein wertlich priester, genant her Jacob Winkelbrog“ und giebt diesen vollen Namen als Finckenblock oder Winckinblock dann auch an den beiden späteren Stellen des Textes (Bl. 147 b, 153), wo noch des Jacobus Hegge alias Finckenblock bei ihm Erwähnung geschieht, während S auch hier und wo sonst er noch von diesem Prediger mit Namen spricht, ihn immer nur als Jacobus bezeichnet. an allen Stellen, mit Ausnahme der zuerst erwähnten, jedoch ohne ferner für den Nachnamen eine Lücke offen zu lassen.

Aus allen von mir angeführten Stellen geht mit Sicherheit hervor, dass B oder vielmehr das Exemplar, aus dem Falk diese Handschrift hat abschreiben lassen, weder direkt noch indirekt aus der Danziger Stegmann-Handschrift geschöpft hat sondern vielmehr mit dieser gemeinschaftlich auf eine dritte Handschrift zurückgeht, die als das Original zu betrachten ist.

Bernt Stegmann ist also auch in dieser Partie der nach ihm benannten Handschrift, der Chronik vom Danziger Aufruhr,

fernerhin nur noch als Abschreiber, aber nicht mehr als Autor zu betrachten.

Die Danziger Stadtbibliothek besitzt übrigens ausser S und B noch zwei andere Handschriften der Chronik vom Aufruhr. Einmal findet sie sich in einer Ordenschronik (I B. fol. 36), die einst ebenso wie die Stegmann-Handschrift der gelehrte Danziger Rathsherr Valentin Schlieff besass und deren Deckel die Jahreszahl 1560 trägt; sodann ist sie in der sog. „Chronik Georg Kunheims“ enthalten, die Toeppen in seiner Geschichte der Preussischen Historiographie (1853) S. 110 ff. ausführlich beschrieben und etwa dreissig Jahre später unserer Stadtbibliothek zum Geschenk gemacht hat. In beiden Handschriften zeigt die Chronik vom Aufruhr dieselbe Form und dieselben charakteristischen Lesarten wie in B, so dass also die gesammten Danziger Handschriften jener Chronik in zwei Klassen zerfallen: zu der einen gehört allein S, zu der andern die Baisen-Chronik B, die Kunheim'sche Handschrift und die Ordenschronik I B fol. 36¹⁾.

Der letzteren Klasse ist ohne Zweifel auch eine Handschrift zuzuweisen, die heute verschollen ist. Schon Hirsch²⁾ hat auf eine Notiz aufmerksam gemacht, die sich von Valentin Schlieff's Hand auf Blatt 153 b der Stegmanschen Handschrift vorfindet und aus der hervorgeht, dass die Chronik vom Danziger Aufruhr oder doch wenigstens der Haupttheil derselben auch in einer in Schlieff's Besitz befindlichen Handschrift enthalten gewesen ist, „cuius scriptor et possessor A^o. 1530 fuit Albrecht Fynek von Seybolt“. Bisher ist diese Finck'sche Handschrift noch nicht wieder aufgetaucht, doch erfahren wir über ihren Inhalt etwas näheres aus unserer Danziger Handschrift der Baisen-Chronik. An einigen Stellen derselben, und zwar nicht nur in der Chronik vom Danziger Aufruhr, sondern auch in dem ersten Theile, der Ordenschronik, hat nämlich Falk eigenhändig in Randbemerkungen auf die entsprechenden Theile der Handschrift eines gewissen Finck hingewiesen. So fügt er Bl. 84 b am Ende der „Copia des brives, dorinne der orden ire stete und lände den soldners vorsatz haben“³⁾ die Worte hinzu „Endet sich ins Fincken buch am 77 blat a“; ebenso nimmt er Bl. 99 b auf des „Fincken Cronicka“ Bezug, und am Ende der Chronik vom Danziger Aufruhr (Bl. 204) heisst es wiederum „Endet sich ins Fincken buch am 182 blat“. Die später in Schlieff's Besitz gewesene Chronik des Albrecht

1) Natürlich werden sich auch in andern Bibliotheken noch Handschriften der Chronik vom Aufruhr vorfinden. Auf eine Abschrift im Königsberger Staatsarchiv hat hingewiesen Simson in der Alpr. Monatschr. XXX (1893) S. 663.

2) Script. rer. Pruss. V S. 545.

3) Vgl. Script. rer. Pruss. IV 432 Zeile 24.

Finck von Seyboldt, die demnach einen ganz ähnlichen Inhalt gehabt hat, wie unsere Baisen-Chronik, hat also seiner Zeit dem Christoph Falk in Königsberg vorgelegen, der die auf seine Veranlassung angefertigte Abschrift der Baisen-Chronik mit jener verglichen hat¹⁾.

¹⁾ Albrecht Finck von Seyboldt, der die Handschrift nach Schlieff's Worten 1530 geschrieben hat, ist vielleicht kein anderer als der Albrecht Finck aus Königsberg, dessen Sohn Felix 1542 die Universität Wittenberg bezog und bei dieser Gelegenheit von Herzog Albrecht mit zwei Empfehlungsschreiben an Luther und Melancthon versehen wurde (vgl. Tschackert, Urkundenbuch z. Reformationsgesch. des Herzogth. Preussen III S. 2 No. 1389).

Analekten zur preussischen Gelehrten-geschichte.

Von

Hermanu Freytag in Gr. Schliewitz.

II.

Ludwig Henning.

Ludwig Henning stammte aus Marienburg¹⁾. Früh schon mag er in den Minoritenorden eingetreten sein, und sich den Studien gewidmet haben. Um 1498 studierte er in Padua und erwarb hier den Titel eines Doktors der Theologie²⁾. Bald nach Eröffnung der Wittenberger Universität wirkte er an derselben als Lehrer, ohne dass wir wüssten, wann er hingekommen ist, da sein Name in der Matrikel fehlt. Im Winter 1504 war er Vizedekan der theologischen Fakultät in Vertretung seines Ordensbruders Paulus Carnificis und wurde im folgenden Sommer selbst Dekan³⁾.

Aus seiner Lehrthätigkeit wissen wir Folgendes⁴⁾. Im Jahre 1504 las er über das erste Buch der Sentenzen des Petrus Lombardus⁵⁾ und machte dabei die Erfahrung, dass seine Schüler sich sehr schwer mit den proprietates terminorum desselben zurechtfinden könnten, und dass ihnen besonders ihre mangelhafte Kenntnis der formalitates Schwierigkeiten machte. Er sann nun auf ein Mittel, diesem Mangel abzuhelpen. Zwar

¹⁾ Das erfahren wir aus der Frankfurter Matrikel, s. Perlbach, Prussia scholastica 125.

²⁾ Die Zeitbestimmung ergibt sich aus Folgendem: Er sagt, sein Lehrer Mauritius Hibernicus habe sein unten zu nennendes Buch gerade damals, als er zu Padua dessen Schüler war, verfasst und zwar auf Veranlassung des Patriarchen von Aquileja Dominicus Grimmi. Letzterer wurde aber Patriarch am 13. Februar 1498, Gams, Series episcoporum 774.

³⁾ Foerstemann, Liber decanorum facultatis theologiae academiae Vitebergensis, 2.

⁴⁾ Das Folgende beruht auf den eigenen Angaben Hennings in seinem unten zu erwähnenden Buche. Da mir dasselbe nicht zugänglich ist, so folge ich den Mittheilungen, die Gustav Bauch in seinem Aufsatz: Wittenberg und die Scholastik (Neues Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde Bd. XVIII, Dresden 1897 S. 285—339) auf S. 307 macht.

⁵⁾ Zu seinen Schülern dürfte wohl auch sein Ordensbruder Alexander Schweinichen aus Danzig gehört haben. Ztschr. d. Westpr. Gesch. V, XXXVIII, 8.